

Ständiger Ausschuss "Altlasten" - ALA

Bericht des ALA über „Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik“

(Zusammenstellung der ALA-Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt vom 21.08.2014)

Die LABO hat auf ihrer 25. Sitzung unter TOP 16 die Zusammenstellung über „Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik (Stand 20.02.2003)“ ([Anlage 1](#)) zur Kenntnis genommen. Der ALA hat auf seiner 34. Sitzung im Juni 2006 beschlossen, diesen Bericht jährlich zu aktualisieren. Gemäß Beschluss der 50. ALA-Sitzung übermitteln die ALA-Mitglieder die aktuellen Daten zur Altlastenstatistik jährlich bis zum 31. Juli an die jeweilige ALA-Geschäftsstelle.

Die folgende [Tabelle](#) gibt die aktuellen Angaben der 16 Länder zu den Kennzahlen des o. g. Berichtes wieder. Da der Zeitpunkt der Zusammenstellung der Kennzahlen in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist und teilweise nicht in jedem Jahr erfolgt, wird das Aktualisierungsdatum in der zweiten Zeile (*Stand*) der Tabelle angeführt.

Die Erfassungsregelungen und die eingespielte Praxis in den Ländern führen teilweise zu abweichenden Begriffsauslegungen oder zu fehlenden Angaben bei einzelnen Kennzahlen. Bei vergleichenden Betrachtungen sind deshalb die [Erläuterungen der Länder](#) zu einzelnen Kennzahlen zwingend zu beachten. Einen Hinweis auf vorhandene Erläuterungen eines Landes zu einzelnen Kennzahlen kann der letzten Spalte „*Hinweis zu Nr.*“ der Tabelle entnommen werden. Zusätzlich wurden alle Angaben in der Tabelle mit vorhandenen Erläuterungen grau unterlegt.

Weitere Angaben zur Altlastenstatistik können den jeweiligen Internetpräsentationen der Länder entnommen werden. Eine Übersicht der Internetadressen zur Altlastenstatistik der Länder wurde in [Anlage 2](#) zusammengestellt.

Hinweis: Die unterstrichenen Wörter und Zahlen dieses Berichtes sind mit einem Querverweis zu der entsprechenden Textstelle hinterlegt. Zum jeweiligen Ausgangspunkt zurück gelangt man mit der Tastenkombination [Alt] und [←].

Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik

* Hinweise beziehen sich auf die grau unterlegten Kennzahlen, wenn deren Erfassung von der unter Anlage 1 beschriebenen Vorgehensweise abweicht
k.A. keine Angabe, Kennzahl wird nicht erhoben

laufende Nr.:		1.	1.1	1.2	2.	3.	4.	5.	6.	Hinweis* zur laufenden Nr.
Bundesland	Stand	Altlastverdächtige Flächen	Altlastverdächtige Altlagerungen	Altlastverdächtige Altstandorte	Gefährdungsabschätzung abgeschlossen	Altlasten	Altlasten in der Sanierung	Sanierung abgeschlossen	Altlasten in der Überwachung	
Baden-Württemberg	12/2013	14.117	1.413	12.704	17.501	2.452	603	3.076	466	
Bayern	03/2014	15.659	10.585	5.074	6.484	1.011	900	2012	111	
Berlin	06/2014	6.087	1.174	5.551	1.248	811	85	228	110	1, 2, 5
Brandenburg	06/2014	19.484	7.086	12.398	4.583	1.468	139	4.354	306	
Bremen	07/2014	3.526	21	3.505	1.128	415	38	693	193	1/1.2
Hamburg	06/2014	1.675	274	1.411	3.297	561	148	481	151	
Hessen	06/2014	1.117	577	540	2.432	455	314	1.097	76	1, 6
Mecklenburg – Vorpommern	12/2013	5.791	2.629	3.162	1.918	1.073	365	1.253	598	Stand, 1
Niedersachsen	06/2014	93.683	9.923	83.760	5.733	3.983	347	2.415	775	1.2
Nordrhein-Westfalen	01/2012	81.825	33.397	48.428	21.292	k. A.	553	6.213	k. A.	Stand, 1
Rheinland-Pfalz	06/2014	11.844	10.390	1454	7.413	381	197	181	162	
Saarland	07/2014	5.307	1.648	3.657	244	532	16	632	38	
Sachsen	07/2014	19.350	6.585	12.765	7.012	564	389	3.164	735	
Sachsen-Anhalt	05/2014	15.133	4.742	10.391	4.888	1.054	247	1.818	77	
Schleswig-Holstein	12/2013	10.400	1.795	8.605	3.095	291	76	1.141	102	1.2
Thüringen	03/2014	12.038	3.650	8.388	5.643	786	269	921	66	

Anmerkungen einzelner Bundesländer zu den Kennzahlen

(Lfd. Nr. beziehen sich auf die erste Zeile der Tabelle)

Berlin:

Lfd. Nr. 1: Auf einer Fläche treten sowohl Altablagerungen als auch Altstandorte als Fallkategorie auf. Die Summe der Fallkategorien Branchenstandort und Altablagerungen ist daher größer als die Anzahl der altlastenverdächtigen Flächen insgesamt.

Lfd. Nr. 2: Die Angabe „Gefährdungsabschätzung abgeschlossen“ wird nicht als Bearbeitungsphase geführt. Die Angabe ergibt sich rechnerisch aus den Angaben:

1. altlastenverdächtige Flächen nach Erkundung vom Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen befreit.
2. Flächen mit Nachweis einer schädlichen Bodenveränderung – Altlasten

Lfd. Nr. 5: Die Angabe bezieht sich auf Altlasten, die insgesamt saniert und befreit wurden.

Bremen:

Lfd. Nr. 1, 1.2: Den Zahlen liegen unter Bezugnahme auf die aktuellen Definitionen z. T. Schätzungen zugrunde.

Hessen:

Lfd. Nr. 1, 1.1 und 1.2: Insgesamt sind in Hessen 114.204 Altablagerungs- und Altstandortflächen bekannt (7.266 Altablagerungen und 106.938 Altstandorte). 25.203 Flächen wurden auf der Basis des Gewerbekatasters und der Ablagerungsklasse mit der Gefährdungsklasse 5 (sehr hoch) bewertet.

Lfd. Nr. 6: Im Sinne der Nachsorge, in der Regel nach der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

Mecklenburg-Vorpommern:

Stand: Die Kennzahlen von 2012 werden aufgrund der noch laufenden Zusammenführung der Informationen des ehem. Altlastenkatasters ALPHA2000 und den von den Erfassungsbehörden in eigenen Systemen geführten Daten zum neuen digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern weiterverwendet.

Lfd. Nr. 1: Die genannte Anzahl umfasst nur zivile Altlastverdachtsflächen.

Nordrhein-Westfalen:

Stand: Keine Aktualisierung der Angaben in 2013. Die Angaben für das Jahr 2014 lagen zum Zeitpunkt der Berichtfertigstellung noch nicht vor.

Die vollständige differenzierte Angabe aller Kennzahlen kann erst nach Fortschreibung und Aktualisierung der Daten zu altlastverdächtigen Flächen und Altlasten im Fachinformationssystem „Altlasten und schädliche Bodenveränderungen“ (FIS AIBo) durch die Unteren Bodenschutzbehörden erfolgen.

Lfd. Nr. 1, 1.1 und 1.2: Diese Angaben umfassen alle Flächen, die jemals als „altlastverdächtig“ eingestuft waren (z. B. untersuchte und sanierte Flächen) oder jetzt noch „verdächtig“ sind. In dieser Zahl sind zum Teil auch noch Altablagerungen und Altstandorte erhalten, die

im Rahmen von flächendeckenden Erhebungen identifiziert wurden und noch nicht hinsichtlich eines „Altlastenverdachts“ bewertet wurden.

Niedersachsen:

Lfd. Nr. 1.2: Die Erfassung der Altstandorte in Niedersachsen läuft zurzeit noch.

Schleswig-Holstein:

Lfd. 1.2: Schätzzahl altlastverdächtige Altstandorte

Bericht über ausgewählte Kennzahlen zur Altlastenstatistik der Länder (Stand 20.02.2003)

Inhaltsverzeichnis

Veranlassung.....	2
Einleitung.....	2
Altlastverdächtige Flächen.....	3
Altlastverdächtige Altablagerungen.....	3
Altlastverdächtige Altstandorte.....	3
Gefährdungsabschätzung abgeschlossen.....	4
Altlasten.....	4
Altlasten in der Sanierung.....	4
Sanierung abgeschlossen.....	5
Altlasten in der Überwachung.....	5

Veranlassung

Der Altlastenausschuss hat auf seiner 24. Sitzung im Mai 2001 beschlossen, im Hinblick auf zukünftige bundesweite Abfragen auf Basis der vorhandenen Erfassungsstrukturen in den Ländern Merkmale für den Altlastenbereich vorzuschlagen und zu präzisieren, die zur Zusammenführung für länderübergreifende Angaben geeignet erscheinen.

Einleitung

Gegenwärtig gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, Daten zum Stand der Altlastenbearbeitung zu berichten¹. Das ausgeprägte öffentliche Interesse an diesem Thema der Umweltpolitik, der erhebliche Einsatz öffentlicher Mittel, die 1998 geschaffene bundesrechtliche Grundlage und die deutlichen Erfolge sind aber gute Gründe, ausgewählte Informationen bundesweit bereitzustellen. Die Erfassung der Altlasten und der altlastverdächtigen Flächen ist nach § 11 BBodSchG Sache der Länder. Da es daher nur mittelbar bundesrechtliche Vorgaben gibt und die Erfassung bereits lange vor Inkrafttreten des BBodSchG nach landesspezifischen Regeln durchgeführt wurde, ist ein Ländervergleich bisher nur bedingt möglich. Wie für jede statistische Übersicht muss eine möglichst genaue Beschreibung des Erfassungsmerkmals angestrebt werden. Es leuchtet ein, dass dieses bei unscharfen Begriffen wie "verdächtig", "Überwachung", "Fläche"² oder "abgeschlossen" nicht unproblematisch ist. Dieses durch abstrakte rechtliche Begriffe begründete Zählproblem weist aber nicht auf Qualitätsunterschiede bei der Bearbeitung hin. Verbindlicher Rahmen für alle Definitionen sind gleichwohl die Vorgaben des BBodSchG.

Kennzahlen werden zu folgenden Merkmalen vorgeschlagen:

- Altlastverdächtige Flächen
- Altlastverdächtige Altablagerungen
- Altlastverdächtige Altstandorte
- Gefährdungsabschätzung abgeschlossen
- Altlasten
- Altlasten in der Sanierung
- Sanierung abgeschlossen
- Altlasten in der Überwachung

Der zeitliche Verlauf der Kennzahlen ist unterschiedlich: Während die Anzahl der altlastverdächtigen Flächen nach Abschluss systematisch flächendeckender Erhebungen tendenziell abnimmt, wird die Anzahl der abgeschlossenen Sanierungen zunehmen. Weiterhin ist die Bezugsmenge unterschiedlich: beispielsweise kann die Anzahl der abgeschlossenen Gefährdungsabschätzungen oder Sanierungen deutlich größer als die Anzahl der aktuell altlastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten sein.

¹ Der Umfang der Berichterstattung auf der Grundlage der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist noch unklar.

² § 2 Abs. 5 Nr. 2 BBodSchG lässt z.B. offen, ob das ehemalige Betriebsgrundstück, das Verdachtsumfeld der ehemaligen Anlage oder die heutigen betroffenen Flurstücke zu zählen sind. Weitere Zählprobleme ergeben sich bei Überschneidungen unterschiedlicher Verdachtsmomente.

Altlastverdächtige Flächen

Altlastverdächtige Flächen im Sinne des § 2 Abs. 6 BBodSchG sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht³.

Die Kennzahl ergibt sich als Summe⁴ aus den Kennzahlen für die altlastverdächtigen Altablagerungen und die altlastverdächtigen Altstandorte.

Altlastverdächtige Altablagerungen

Altablagerungen im Sinne des § 2 Abs. 6 BBodSchG sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind. Altablagerungen, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht, sind altlastverdächtig. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast sind gemäß § 3 Abs. 1 BBodSchV insbesondere dann gegeben, wenn die Art des Betriebs oder der Zeitpunkt der Stilllegung den Verdacht nahe legen, dass Abfälle nicht sachgerecht behandelt, gelagert oder abgelagert wurden.

Ermittelt wird die Anzahl der Flächen, die als altlastverdächtig durch die zuständige Behörde beurteilt wurden.

Altlastverdächtige Altstandorte

Altstandorte im Sinne des § 2 Abs. 6 BBodSchG sind Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast bestehen gemäß § 3 Abs. 1 BBodSchV bei einem Altstandort insbesondere, wenn auf Grundstücken über einen längeren Zeitraum oder in erheblicher Menge mit Schadstoffen umgegangen wurde und die jeweilige Betriebs-, Bewirtschaftungs- oder Verfahrensweise oder Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs nicht unerhebliche Einträge solcher Stoffe in den Boden vermuten lassen.

Anzugeben sind die Flächen, die als altlastverdächtig durch die zuständige Behörde beurteilt wurden.⁵

³ Zweifelhaft ist, ob sich der Verdacht ebenso wie die Sanierungspflicht nur auf die tatsächliche und die planungsrechtlich zulässige Nutzung bezieht

⁴ in der Regel; Abweichungen können sich bei der Doppelerfassung von Flächen (z. B. Altablagerungen auf großflächigem Altstandort ergeben)

⁵ Die Flächen werden in den Ländern unterschiedlich definiert, es werden sowohl gesamte Betriebsflächen/ Liegenschaften als auch Teilflächen als Altstandorte ausgewiesen

Gefährdungsabschätzung abgeschlossen

Anzugeben ist die Anzahl der Fälle, in denen die zuständige Behörde nach Durchführung der notwendigen Untersuchungen und Bewertungen⁶ entschieden hat, dass entweder der Verdacht einer Altlast ausgeräumt ist oder eine Altlast vorliegt.^{7,8,9}

Für Flächen, die im Rahmen der Orientierungs- oder Detailuntersuchung zunächst weiter überwacht werden, ist die Gefährdungsabschätzung nicht abgeschlossen.

Altlasten

Als Altlasten sind alle Fälle gemäß § 2 Abs. 5 BBodSchG zu zählen, bei denen nach der Bewertung durch die zuständige Behörde Sanierungsmaßnahmen erforderlich, aber noch nicht abgeschlossen sind oder Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen aufrecht erhalten werden müssen.

Altlasten in der Sanierung

Dieser Kategorie sind alle Altlasten i. S. d. § 2 Abs. 5 BBodSchG zuzuordnen, für die

- eine Sanierungsuntersuchung i. S. d. § 13 BBodSchG¹⁰ oder
- **die Erstellung eines Sanierungsplans i. S. d. §§ 13 oder 14 BBodSchG¹⁰ oder**
- die Ausführungsplanung oder die Ausführung einer Sanierung i. S. d. § 2 Abs. 7 BBodSchG

begonnen hat.¹¹

Hinzuzurechnen sind weiterhin Grundstücke, auf denen Maßnahmen nach § 2 Abs. 7 BBodSchG durchgeführt worden sind, jedoch nach der Bewertung durch die zuständige Behörde für mindestens noch eine Teilfläche oder ein Schutzgut - bezogen auf die vorhandene oder planungsrechtlich zulässige Nutzung - zusätzliche Maßnahmen dieser Art erforderlich sind.

⁶ Untersuchung und Bewertung nach §§ 3 und 4 BBodSchV

⁷ Gesamtzahl aller bislang abgeschlossenen Gefährdungsabschätzungen („kumulative“ Kennzahl)

⁸ Es ist nicht der Abschluss einer Untersuchung durch eine Firma gemeint

⁹ Änderungen des Planungsrechts ändern nichts am Status "abgeschlossen"

¹⁰ oder ein nach Umfang und Tiefe vergleichbares Vorhaben

¹¹ Grundsätzlich ist eine Altlast für diese Kennzahl unabhängig vom Verfahrensstand nur einmal zu zählen. Beispiel: Altlast in der Sanierungsdurchführung = **ein** Fall, auch wenn zuvor eine Sanierungsuntersuchung und die Erstellung eines Sanierungsplans abgeschlossen wurden. Ist eine Gesamtanzahl wegen der landesspezifischen Ausgestaltung der Erhebungen auf diese Weise nicht zu ermitteln (z. B. weil abgeschlossene Sanierungsuntersuchungen gesondert und kumulativ gezählt werden), sind die entsprechenden Verfahrensschritte gesondert anzugeben und durch Fußnote zu erläutern.

Sanierung abgeschlossen

Dieser Kennzahl sind alle Flächen zuzuordnen¹², bei denen nach der Bewertung durch die zuständige Behörde alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt sind.

Ansonsten gilt die Sanierung als **nicht abgeschlossen** und die betreffende Altlast bleibt der Kategorie „Altlasten in der Sanierung“ zugeordnet.

Altlasten in der Überwachung

Liegt eine Altlast vor, unterliegt diese, soweit erforderlich, gemäß § 15 Abs.1 BBodSchG der Überwachung durch die zuständige Behörde; außerdem kann nach § 15 Abs. 2 BBodSchG die zuständige Behörde von den Sanierungspflichtigen, soweit erforderlich, die Durchführung von Eigenkontrollmaßnahmen, insbesondere Boden- und Wasseruntersuchungen sowie die Einrichtung und den Betrieb von Messstellen verlangen. Sie kann Eigenkontrollmaßnahmen auch nach Durchführung von Dekontaminations-, Sicherungs- und Beschränkungsmaßnahmen anordnen.

Die Kennzahl liefert die Anzahl der Altlasten, die von der zuständigen Behörde überwacht werden oder für die sie nach Durchführung von Sanierungs- und/oder Beschränkungsmaßnahmen Eigenkontrollmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BBodSchG angeordnet hat.

¹² Gesamtzahl aller bislang abgeschlossenen Sanierungen („kumulative“ Kennzahl)

Anlage 2: Internetlinks zur Altlastenstatistik der Länder:

	Baden-Württemberg	http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50998/
	Bayern	http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/boden/altlasten/kataster.htm
	Berlin	
	Brandenburg	http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.301182.de
	Bremen	http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.3347.de
	Hamburg	http://www.hamburg.de/altlasten/135322/altlasten-allgemein.html
	Hessen	http://www.hlug.de/start/altlasten.html
	Mecklenburg-Vorpommern	http://www.regierung-mv.de/.../Altlastensituation_in_MV
	Niedersachsen	http://www.lbeg.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=589&article_id=736&psmand=4
	Nordrhein-Westfalen	http://www.lanuv.nrw.de/altlast/altstand.htm
	Rheinland-Pfalz	http://www.mwkel.rlp.de/Bodenschutz/Nachsorgender-Bodenschutz-Altlasten/Stand-der-Erfassung-und-Bewertung/
	Saarland	
	Sachsen	http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/13041.htm
	Sachsen-Anhalt	http://www.lau.sachsen-anhalt.de/startseite/bodenschutz/altlasten/
	Schleswig-Holstein	http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/ ...
	Thüringen	http://www.tlug-jena.de/de/tlug/uw_bericht/2012/altlasten/Altlasten/
